

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2018-02-06

Dezernat: III / Fachdienst
Stadtentwicklung und
Wirtschaft
Bearbeiter/in: Frau Cordes
Telefon: 545 - 2659

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01299/2017

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) VII/92/01 "Friedrichsthal Lärchenallee":
Beschluss über Abwägung und Aufhebung

Beschlussvorschlag

Die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen hat die Stadtvertretung geprüft. Die vorgebrachten Stellungnahmen beschließt die Stadtvertretung mit dem vorgeschlagenen Ergebnis.

Die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) Nr. VII/92/01 „Friedrichsthal Lärchenallee“ wird gemäß § 12 Abs. 6 BauGB aufgehoben. Die Begründung wird gebilligt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Das Gebiet des Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) Nr. VII/92/01 befindet sich südlich der Lärchenallee. Nach § 12 Abs. 6 BauGB (Baugesetzbuch) soll ein VEP aufgehoben werden, wenn er nicht innerhalb der Frist, auf die sich Vorhabenträger bei einem VEP verpflichten müssen, umgesetzt wird. Der VEP wurde 1993 beschlossen. Die damalige Planung wurde zu großen Teilen umgesetzt, ausgenommen von der Büroplanung direkt an der Lärchenallee. Die Vorhabenträger sind Ende der neunziger Jahre in Insolvenz gegangen. Die an der Straße vorgesehene Bürobauung ist bisher nicht umgesetzt worden. Das Vorhaben wurde nicht innerhalb der im Erschließungsvertrag vereinbarten Frist vollständig durchgeführt und dies ist auch nicht mehr absehbar. Daher soll der VEP nun aufgehoben werden.

Träger öffentlicher Belange sind zur Aufhebung des VEP beteiligt worden. Es sind keine Stellungnahmen von den Trägern öffentlicher Belange eingegangen, die der Planung entgegenstehen.

Der aufzuhebende VEP wurde vom 18.4.2017 bis zum 23.5.2017 öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung sind zwei Stellungnahmen eingegangen. Die Stellungnahmen wurden geprüft.

2. Notwendigkeit

Beim Aufhebungsbeschluss handelt es sich um einen notwendigen Verfahrensschritt im Aufhebungsverfahren des VEP.

3. Alternativen

Der VEP wird nicht aufgehoben.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Aufhebung des VEP hat keine direkten Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Es ist keine Wirtschafts- und Arbeitsmarktrelevanz zu erwarten.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☒ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: -----

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: -----

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Anlage 1 - Prüfungsergebnis Stellungnahmen und Beschlussvorschlag

Anlage 2 - Begründung zur Aufhebung

Anlage 3 - Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP)

gez. i.V. Bernd Nottebaum

1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters